

Handlungsleitfaden COVID 19

Für Studierende der Fachhochschule Bielefeld

Im Verdachts-/Ansteckungsfall von Veranstaltungsteilnehmenden

Allgemeine Hinweise

- Studierende mit erkennbaren Symptomen (Fieber > 37,5°C, Geruchs- und Geschmacksstörungen, „neuer“ Husten, neu aufgetretener erheblicher Schnupfen) haben die Möglichkeit, einen Selbsttest bzw. einen Test im Testzentrum der Universität Bielefeld durchführen zu lassen. Ist dieser negativ, können die Räumlichkeiten der Fachhochschule Bielefeld aufgesucht werden. Das Tragen einer FFP2-Maske ist für eine Woche während des Aufenthaltes in der Hochschule erforderlich. Die Hochschule kann von Personen mit Symptomen den Nachweis einer negativen Testung verlangen und bis zum Vorliegen dieses Nachweises den Zutritt zu den Hochschulliegenschaften verwehren.
- Gem. § 15 V der Corona-Test-Quarantäne-Verordnung sind positiv getestete Personen gehalten, unverzüglich alle Personen zu unterrichten, zu denen in den letzten vier Tagen vor der Durchführung des Tests oder seit Durchführung des Testes ein enger persönlicher Kontakt bestand. Dies sind diejenigen Personen, mit denen für einen Zeitraum von mehr als 10 Minuten und mit einem Abstand von weniger als 1,5 Metern ein Kontakt ohne das beiderseitige Tragen einer Maske bestand oder Personen, mit denen ein schlecht oder nicht belüfteter Raum über eine längere Zeit geteilt wurde.
- Die Lehrenden weisen zu Beginn einer jeden Veranstaltung darauf hin, dass die Teilnehmenden sich bitte bei ihr oder ihm melden, sofern im Nachhinein eine Positiv-Testung bei einem der Studierenden vorliegt. So kann eine entsprechende Information über die Hochschule für den Kurs im ILIAS – ohne Nennung des Namens der positiv getesteten Person - erfolgen.

Positiver PCR-Test

- Bei einem positiven PCR-Test wird das Ergebnis durch die Ärztin bzw. den Arzt oder das Labor an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.
- Das Gesundheitsamt wendet sich in diesem Fall an die Indexperson (nachweislich mit dem Virus infizierte Person). Diese wird zunächst über ein Zusammentreffen mit anderen Personen, in der Regel während der letzten 2 Tage vor dem Auftreten von Symptomen bzw. der

Durchführung des PCR-Tests, befragt. Die Indexperson ist gegenüber dem Gesundheitsamt auskunftspflichtig und muss die Kontakte benennen.

- Die Hinweisperson sollte bei positivem Testergebnis die Lehrende bzw. den Lehrenden sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz (Mail: arbeitschutz@fh-bielefeld.de) unverzüglich über das positive Testergebnis informieren. Diese Maßnahmen sind lediglich erforderlich, wenn die Person 2 Tage vor dem positiven Testergebnis bzw. vor dem Auftreten von Symptomen an der Fachhochschule Bielefeld vor Ort an einer Präsenzveranstaltung (z.B. Vorlesung, Prüfung etc.) teilgenommen hat bzw. aus einem anderen Grund die Räumlichkeiten der Fachhochschule Bielefeld aufgesucht hat. In diesem Fall bitten wir um konkrete Angabe der besuchten Veranstaltungen bzw. Räumlichkeiten (DVZ, Bibliothek usw.)
- Nachdem die Mitteilung in der Hochschule eingegangen ist, wird die Hochschulleitung und die bzw. der jeweilige Dekan*in informiert. Anschließend erfolgt unverzüglich ein interner Austausch zwischen der Lehrenden bzw. dem Lehrenden und dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Fachhochschule Bielefeld. Die Rahmenbedingungen der Veranstaltung werden besprochen (Art der Veranstaltung, Anzahl der teilnehmenden Personen, Raumsituation) und das weitere Vorgehen abgestimmt.
- Parallel werden die Veranstaltungsteilnehmenden durch die/den Verantwortlichen der Veranstaltung im ILIAS über eine positiv getestete Person, die die Veranstaltung besucht hat, informiert. Hierbei wird lediglich die Information weitergegeben; eine namentliche Nennung erfolgt **nicht!** Mit der v.g. Information wird sogleich das Angebot eines freiwilligen Antigen-Selbsttests bzw. der Hinweis auf Testzentren gegeben. Zur Anwendung sollten diese jedoch frühestens drei Tage nach der Veranstaltung kommen (Kontakt mit der Indexperson => Inkubationszeit). Das Angebot richtet sich ausdrücklich auch an Genesene oder Geimpfte, da sie auch Überträger sein können.
- Da die Testung freiwillig ist, dürften die Studierenden in dieser Zeit zwar an Veranstaltungen teilnehmen und die Räumlichkeiten der Fachhochschule Bielefeld betreten: wir bitten jedoch davon Abstand zu nehmen bis das Testergebnis vorliegt.

Quarantänemaßnahmen und Rückkehr in die Hochschule

- Maßnahmen wie beispielsweise häusliche Quarantäne etc. werden ausschließlich durch die zuständigen Gesundheitsämter und nicht durch die Fachhochschule Bielefeld festgelegt.
- Hat das Gesundheitsamt eine Quarantäne angeordnet, richtet sich das Ende der Quarantäne nach den behördlichen Anordnungen oder den Regelungen der Quarantäneverordnung NRW. Die Räumlichkeiten der Fachhochschule Bielefeld dürfen erst nach Ablauf der Quarantäne wieder betreten werden. In der Regel sind dies 14 Tage ab Feststellungsdatum und mindestens 2 Tage ohne Symptome. Bei Personen, die über eine nachgewiesene Immunisierung durch vollständige Impfung (hier würde ein Impfdurchbruch vorliegen) verfügen, kann die Quarantäne bereits nach Ablauf von fünf Tagen durch einen PCR-Test aufgehoben werden.

Wir danken unseren Studierenden dafür, dass sie durch die freiwillige Meldung eines positiven Testergebnisses dazu beitragen, die Hochschulangehörigen zu schützen und das Virus einzudämmen.